

Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die
Gemeinde Broderstorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/AVK/136/2018 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 07.11.2018 Wiedervorlage:
Prüfung und Feststellung der ordnungsgemäßen Verwendung des an den Bürger- und Kulturverein der Gemeinde Broderstorf ausgereichten Zuschusses für die Jahre 2013- 2016	
Allgemeine Verwaltung / KiTa	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 05.12.2018 Gemeindevertretung Broderstorf Zur Beschlussfassung	

Sachverhalt/Problemstellung:

Der Zuschuss an den Bürger- und Kulturverein ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Broderstorf. Die ordnungsgemäße und zweckgebundene Verwendung des an den Bürger- und Kulturverein Broderstorf ausgereichten Zuschusses ist nachzuweisen. Die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbäk auf Grundlage der durch den Verein vorgelegten Einnahme-Ausgaberechnungen für die Jahre 2013 – 2016. Die Prüfung erfolgte durch die Mitglieder Frau Monika Elgeti und Frau Hannelore Malecha sowie für das Jahr 2016 darüber hinaus durch Frau Heike Arndt.

Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf die Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsausschusses entsprechend der beiliegenden Prüfungsprotokolle vom 04.12.2017 feststellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2018 die Feststellung der ordnungsgemäßen Verwendung des an den Bürger- und Kulturverein Broderstorf e.V. ausgereichten Zuschusses für die Jahre 2013- 2016.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Prüfprotokolle für die Jahre 2013- 2016

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Bericht über die Prüfung

der Verwendung der von der Gemeinde Broderstorf ausgezahlten Mittel

**an den Bürger- und Kulturverein e.V. Verein für soziale Vernetzung und Kulturelles
für das Kalenderjahr 2013**

1. Prüfauftrag

Im Mietvertrag zwischen der Gemeinde Broderstorf und dem Bürger- und Kulturverein e.V. heißt es im

§ 5 Miete, Verwaltungskosten

(3) Dem Mieter steht für die Verwaltung und Organisation der Einrichtung ein Kostenersatz- und Vergütungsanspruch zu. Zusammen mit den Betriebskosten (§ 6 Abs.2) sind die Kosten nach Satz 1 als Verwaltungskosten von der Gemeinde an den Verein auszureichen.

Die Höhe der Verwaltungskosten beträgt 27.432,25€ im Jahr. Daraus ergibt sich ein monatlicher Betrag von 2.266,02€, der jeweils zum 1. eines Monats fällig ist. Für das Kalenderjahr 2013 sind die auszureichenden Haushaltsmittel auf max. 15.000,00€ durch Beschluss der Gemeinde Broderstorf festgesetzt.

(4) Der Verein ist gegenüber der Gemeinde verpflichtet, in seinem Jahresabschluss die Verwendung der von der Gemeinde ausgereichten Mittel im abgelaufenen Rechnungsjahr darzustellen und für das kommende Haushaltsjahr ihre Auskömmlichkeit bezüglich der allgemeinen Verwaltungsaufgaben für das DGH zu prüfen. Nach Feststellung durch die Jahreshauptversammlung sind diese Ergebnisse der Gemeinde unaufgefordert zu überstellen.

2. Prüfungsumfang

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2013 der vom Steuerkontor Weinert erstellt wurde, liegt dazu folgender Kontennachweis vor:

Blatt 8

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Bürgerverein Broderstorf e.V., Broderstorf

Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen		
4000 Zuschuss Gemeinde		15.000,00
Sonstige Ausgaben		
4712 Nebenkosten des Geldverkehrs	105,96-	
4720 Gehälter Minijob	3.684,60-	
4725 Sozialversicherungsbeiträge	1.167,98-	
4752 Versicherungen	357,29-	
4760 Reinigungskosten Gebäude	3.972,03-	
4894 Steuerberatungskosten Lohnberechnung	271,55-	
4895 Kommunikationskosten	617,45-	
4900 Gebühren	65,60-	

Die Ausgaben ohne Konto 4712 Nebenkosten des Geldverkehrs betragen 10.136,50€.

Daraus ergibt sich eine Verbindlichkeit an die Gemeinde in Höhe von 4.863,50€. Diese wurde als Rücklage ordnungsgemäß auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Blatt 7

KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31.12.2013

Bürgerverein Broderstorf e.V., Broderstorf

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Gebundene Gewinnrücklagen		
1000	Gebundene Rücklagen § 58 Nr. 6 AO		1.500,00
	Ergebnisrücklagen		
1070	Freie Rücklagen	679,82	
1074	Rücklage aus Vertrag ggü. Gemeinde	<u>4.863,50</u>	5.543,32

Die Kontenblätter, Bankauszüge und Originalbelege der Rechnungen wurden stichprobenweise eingesehen und die entsprechenden Belege zu den Ein- und Ausgaben geprüft.

4752 Versicherung: Generali Haftpflichtversicherung 26.06.2013 192,46€ bezahlt am 12.07.2013

4725 SV Beiträge: Knappschaft Bahn See für September 2013 162,60 € bezahlt am 07.10.2013

4895 Telefonkosten: Telekom Rechnung 49,31€ 15.10.2013 bezahlt am 28.10.2013

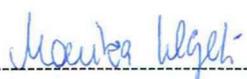
Die Rechnungen lagen vor, Beträge wurden ordnungsgemäß bezahlt und gebucht.

3. Prüfungsfeststellungen

Die Unterlagen zu den Einnahmen von der Gemeinde und den im Mietvertrag vereinbarten Ausgaben lagen vollständig und ordnungsgemäß vor. Im Prüfungsjahr wurden von der Gemeinde insgesamt 15.000,- € gezahlt und Ausgaben für Verwaltung in Höhe von 10.136,50 € nachgewiesen. Die Differenz in Höhe von 4.863,50€ ist als Rücklage eingestellt und im Folgejahr verrechnet worden.

Damit wurden die Mittel der Gemeinde vertragsgemäß verwendet.

Broderstorf, 04.12.2017



Prüferin

Monika Elgeti



Prüferin

Hannelore Malecha

**Bericht über die Prüfung
der Verwendung der von der Gemeinde Broderstorf ausgezahlten Mittel
an den Bürger- und Kulturverein e.V. Verein für soziale Vernetzung und Kulturelles
für das Kalenderjahr 2014**

1. Prüfauftrag

Im Mietvertrag zwischen der Gemeinde Broderstorf und dem Bürger- und Kulturverein e.V. heißt es im

§ 5 Miete, Verwaltungskosten

(3) Dem Mieter steht für die Verwaltung und Organisation der Einrichtung ein Kostenersatz- und Vergütungsanspruch zu. Zusammen mit den Betriebskosten (§ 6 Abs.2) sind die Kosten nach Satz 1 als Verwaltungskosten von der Gemeinde an den Verein auszureichen.

Die Höhe der Verwaltungskosten beträgt 27.432,25€ im Jahr. Daraus ergibt sich ein monatlicher Betrag von 2.266,02€, der jeweils zum 1. Eines Monats fällig ist. Für das Kalenderjahr 2013 sind die auszureichenden Haushaltsmittel auf max. 15.000,00€ durch Beschluss der Gemeinde Broderstorf festgesetzt.

(4) Der Verein ist gegenüber der Gemeinde verpflichtet, in seinem Jahresabschluss die Verwendung der von der Gemeinde ausgereichten Mittel im abgelaufenen Rechnungsjahr darzustellen und für das kommende Haushaltsjahr ihre Auskömmlichkeit bezüglich der allgemeinen Verwaltungsaufgaben für das DGH zu prüfen. Nach Feststellung durch die Jahreshauptversammlung sind diese Ergebnisse der Gemeinde unaufgefordert zu überstellen.

2. Prüfungsumfang

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2014 der vom Steuerkontor Weinert erstellt wurde, liegt dazu folgender Kontennachweis vor:

Blatt 8

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Bürgerverein Broderstorf e.V., Broderstorf

Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen		
4000	Zuschuss Gemeinde	17.265,04
Sonstige Ausgaben		
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	139,89-
4720	Gehälter Minijob	9.310,10-
4725	Sozialversicherungsbeiträge	2.783,99-
4752	Versicherungen	378,53-
4760	Reinigungskosten Gebäude	4.499,33-
4894	Steuerberatungskosten Lohnberechnung	1.237,78-
4895	Kommunikationskosten	530,55-
4900	Gebühren	121,78-
4901	Sonstige Kosten	<u>0,00</u>
		18.999,03-

Die Summe der Ausgaben ohne Konto 4712 Nebenkosten des Geldverkehrs beträgt 18.860,04 €.

Ergibt eine Differenz in Höhe von	1.595,00€
Rücklage aus 2013	4.863,50€
Neue Verbindlichkeit an die Gemeinde	3.268,50€

Die Kontenblätter, Bankauszüge und Originalbelege der Rechnungen wurden stichprobenweise eingesehen und die entsprechenden Belege zu den Ein- und Ausgaben geprüft.

4000 Zuschuss Gemeinde 17.265,04€ gezahlt am 19.08.2014 BA 8

Vertragsgemäß war eine monatliche Abschlagszahlung vereinbart, dies wurde 2014 nicht durchgeführt.

4760 Reinigung:	Ilona Parsch Re 30.05.2014 595,-€	bezahlt am 09.06.2014
	Re 29.08.2014 325,33€	bezahlt am 04.09.2014

Die Rechnungen lagen vor, Beträge wurden ordnungsgemäß bezahlt und gebucht.

3. Prüfungsfeststellungen

Die Unterlagen zu den Einnahmen von der Gemeinde und den im Mietvertrag vereinbarten Ausgaben lagen vollständig und ordnungsgemäß vor. Im Prüfungsjahr wurden von Gemeinde insgesamt 17.265,04 € gezahlt und Ausgaben für Verwaltung in Höhe von 18.860,04 € nachgewiesen. Die Differenz in Höhe von 1595,00€ wurde aus der Rücklage entnommen.

Damit wurden die Mittel der Gemeinde vertragsgemäß verwendet.

Broderstorf, 04.12.2017



Prüferin

Monika Elgeti



Prüferin

Hannelore Malecha

**Bericht über die Prüfung
der Verwendung der von der Gemeinde Broderstorf ausgezahlten Mittel
an den Bürger- und Kulturverein e.V. Verein für soziale Vernetzung und Kulturelles
für das Kalenderjahr 2015**

1. Prüfauftrag

Im Mietvertrag zwischen der Gemeinde Broderstorf und dem Bürger- und Kulturverein e.V. heißt es im

§ 5 Miete, Verwaltungskosten

(3) Dem Mieter steht für die Verwaltung und Organisation der Einrichtung ein Kostenersatz- und Vergütungsanspruch zu. Zusammen mit den Betriebskosten (§ 6 Abs.2) sind die Kosten nach Satz 1 als Verwaltungskosten von der Gemeinde an den Verein auszureichen.

Die Höhe der Verwaltungskosten beträgt 27.432,25€ im Jahr. Daraus ergibt sich ein monatlicher Betrag von 2.266,02€, der jeweils zum 1. Eines Monats fällig ist. Für das Kalenderjahr 2013 sind die auszureichenden Haushaltsmittel auf max. 15.000,00€ durch Beschluss der Gemeinde Broderstorf festgesetzt.

(4) Der Verein ist gegenüber der Gemeinde verpflichtet, in seinem Jahresabschluss die Verwendung der von der Gemeinde ausgereichten Mittel im abgelaufenen Rechnungsjahr darzustellen und für das kommende Haushaltsjahr ihre Auskömmlichkeit bezüglich der allgemeinen Verwaltungsaufgaben für das DGH zu prüfen. Nach Feststellung durch die Jahreshauptversammlung sind diese Ergebnisse der Gemeinde unaufgefordert zu überstellen.

2. Prüfungsumfang

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2015 der vom Steuerkontor Weinert erstellt wurde, liegt dazu folgender Kontennachweis vor:

Blatt 8

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Bürgerverein Broderstorf e.V., Broderstorf

Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	
4000 Zuschuss Gemeinde	20.000,00
Sonstige Ausgaben	
4712 Nebenkosten des Geldverkehrs	162,42-
4720 Gehälter Minijob	10.974,81-
4726 Sozialversicherungsbeiträge	3.667,76-
4752 Versicherungen	434,56-
4760 Reinigungskosten Gebäude	5.355,50-
4894 Steuerberatungskosten	1.085,32-
4895 Kommunikationskosten	633,65-
4900 Gebühren	<u>70,44-</u>

Die Summe der Ausgaben ohne Konto 4712 Nebenkosten des Geldverkehrs beträgt 22.222,04 €.

Ergibt eine Differenz in Höhe von 2.222,04€
 Rücklage aus 2014 3.268,50 €
 Neue Verbindlichkeit an die Gemeinde 1.046,46€

Die Kontenblätter, Bankauszüge und Originalbelege der Rechnungen wurden stichprobenweise eingesehen und die entsprechenden Belege zu den Ein- und Ausgaben geprüft.

4000 Zuschuss Gemeinde 20.000,00€

31.03.2015	1200	Zuschuss Gemeinde April 2015			1.666,66
06.04.2015	1200	Zuschuss von der Gemeinde 01-03/15			4.999,98
30.04.2015	1200	Zuschuss Gemeinde Mai 2015			1.666,66
01.06.2015	1200	Zuschuss Gemeinde Juni 2015			1.666,66
15.07.2015	1200	Zuschuss Gemeinde Juli 2015			1.666,66
29.07.2015	045	Zuschuss Gemeinde 07.15			1.666,66
31.08.2015	1200	Zuschuss Gemeinde August 2015			1.666,66
01.10.2015	1200	Zuschuss Gemeinde Oktober 2015			1.666,66
30.10.2015	1200	Zuschuss Gemeinde November 2015			1.666,66
30.11.2015	1200	Zuschuss Gemeinde Dezember 2015			1.666,74
	EB-Wert		Saldo	JVZ-Soll	JVZ-Haben
	0,00		20.000,00 H	0,00	20.000,00

Ab April wurde der Zuschuss monatlich gezahlt.

4894 Steuerberatungskosten: Lohnabrechnung Dezember 28,56€ bezahlt am 29.12.2015

4760 Reinigung: Ilona Parsch Re Juni 2015 500,00€ bezahlt am 15.07.2015

4895 Kommunikation: Telefonrechnung Mai 2015 57,10€ bezahlt am 22.05.2015

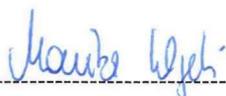
Die Rechnungen lagen vor, Beträge wurden ordnungsgemäß bezahlt und gebucht.

3. Prüfungsfeststellungen

Die Unterlagen zu den Einnahmen von der Gemeinde und den im Mietvertrag vereinbarten Ausgaben lagen vollständig und ordnungsgemäß vor. Im Prüfungsjahr wurden von Gemeinde insgesamt 20.000,00 € gezahlt und Ausgaben für Verwaltung in Höhe von 22.222,04 € nachgewiesen. Die Differenz in Höhe von 2.222,04€ wurde aus der Rücklage entnommen.

Damit wurden die Mittel der Gemeinde vertragsgemäß verwendet.

Broderstorf, 04.12.2017



Prüferin
 Monika Elgeti



Prüferin
 Hannelore Malecha

Entwurf Bericht über die Prüfung

**der Verwendung der von der Gemeinde Broderstorf ausgezahlten Mittel
an den Bürger- und Kulturverein e.V. Verein für soziale Vernetzung und Kulturelles
für das Kalenderjahr 2016**

1. Prüfauftrag

Im Mietvertrag zwischen der Gemeinde Broderstorf und dem Bürger- und Kulturverein e.V. heißt es im

§ 5 Miete, Verwaltungskosten

(3) Dem Mieter steht für die Verwaltung und Organisation der Einrichtung ein Kostenersatz- und Vergütungsanspruch zu. Zusammen mit den Betriebskosten (§ 6 Abs.2) sind die Kosten nach Satz 1 als Verwaltungskosten von der Gemeinde an den Verein auszureichen.

Die Höhe der Verwaltungskosten beträgt 27.432,25€ im Jahr. Daraus ergibt sich ein monatlicher Betrag von 2.266,02€, der jeweils zum 1. eines Monats fällig ist. Für das Kalenderjahr 2013 sind die auszureichenden Haushaltsmittel auf max. 15.000,00€ durch Beschluss der Gemeinde Broderstorf festgesetzt.

(4) Der Verein ist gegenüber der Gemeinde verpflichtet, in seinem Jahresabschluss die Verwendung der von der Gemeinde ausgereichten Mittel im abgelaufenen Rechnungsjahr darzustellen und für das kommende Haushaltsjahr ihre Auskömmlichkeit bezüglich der allgemeinen Verwaltungsaufgaben für das DGH zu prüfen. Nach Feststellung durch die Jahreshauptversammlung sind diese Ergebnisse der Gemeinde unaufgefordert zu überstellen.

2. Prüfungsumfang

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2016 der vom Steuerkontor Weinert erstellt wurde, liegt dazu folgender Kontennachweis vor:

Blatt 8

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Bürgerverein Broderstorf e.V., Broderstorf

Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen			
4000	Zuschuss Gemeinde Betriebskosten	21.300,00	
4001	Zuschuss Gemeinde Personalkosten	<u>6.500,00</u>	27.800,00
Sonstige Ausgaben			
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs		290,96-
4720	Gehälter Minijob		15.406,54-
4725	Sozialversicherungsbeiträge		4.934,95-
4752	Versicherungen		399,32-
4760	Reinigungskosten Gebäude		3.294,17-
4894	Steuerberatungskosten		1.489,60-
4895	Kommunikationskosten		204,30-
4900	Gebühren		<u>17,49-</u>

Die Ausgaben ohne Konto 4712 Nebenkosten des Geldverkehrs betragen 25.746,46 €.

Der Zuschuss Gemeinde Personalkosten ist für die Übernahme der Abrechnung der Jugendtreffbetreuerin Frau Georgi. Der guten Ordnung halber sollte der Zuschuss abgezogen werden und auch in den Kosten in gleicher Höhe nicht berücksichtigt werden.

Dies ergäbe Einnahmen in Höhe von	27.800,00	./.	7.800,-	20.000,00
Die Ausgaben in Höhe von	25.746,46	./.	7.800,-	17.946,46

Ergibt eine Differenz in Höhe von 2.053,54€

Rücklage aus 2015 1.046,46 €

Neue Verbindlichkeit an die Gemeinde 3.100,00€

Die Kontenblätter, Bankauszüge und Originalbelege der Rechnungen wurden stichprobenweise eingesehen und die entsprechenden Belege zu den Ein- und Ausgaben geprüft.

10.02.2016	Firma Weimann Reinigung	259,55€
18.02.2016	Firma Weimann Reinigung	259,55€
31.03.2016	Kontoführung Commerzbank	16,62€
28.04.2016	Steuerkontor Weinert	192,78€
19.09.2016	Firma Weimann Reinigung	259,55€
22.09.2016	Telekom	44,63 €
27.10.2016	Knappschaft Bahn See	413,47€
28.10.2016	Steuerkontor Weinert	69,26 €
30.11.2016	Zuschuss Gemeinde Broderstorf	1666,74€
14.12.2016	Telekom	44,39€

Die Rechnungen lagen vor, Beträge wurden ordnungsgemäß bezahlt und gebucht.

3. Prüfungsfeststellungen

Die Unterlagen zu den Einnahmen von der Gemeinde und den im Mietvertrag vereinbarten Ausgaben lagen vollständig und ordnungsgemäß vor. Im Prüfungsjahr wurden von Gemeinde insgesamt 20.000,00 € gezahlt und Ausgaben für Verwaltung in Höhe von 17.946,46 € nachgewiesen. Die Differenz in Höhe von 2.053,54€ wurde der Verbindlichkeit Gemeinde zugeführt.

Damit wurden die Mittel der Gemeinde vertragsgemäß verwendet.

Broderstorf, 30.05.2018



Prüferin
Monika Elgeti



Prüferin
Heike Arndt



Prüferin
Hannelore Malecha